

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.318.264

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10840/J-NR/2022 betreffend Portal Digitale Schule, die die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wer hat bzw. auf wessen Initiative wurde das Portal Digitale Schule ins Leben gerufen?*
- a. Auf welchen Erkenntnissen beruht die Entscheidung für die Einführung des Portals?*
 - b. Was ist die grundlegende Idee hinter der Etablierung des Portals Digitale Schule?*
 - c. Fungierten andere EU-Länder hier als Vorbild für die Einführung eines solchen Portals? Falls ja, bitte um konkrete Nennung des/der EU-Länder und des/der konkreten Best-Practice Beispiele.*

Das Ziel der Realisierung eines Portals Digitale Schule war schon als Maßnahme Bestandteil des Masterplans für die Digitalisierung im Bildungswesen. Dieser wurde gesamt als Antrag vom 5. September 2018 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die Bundesregierung beschlossen. Im Regierungsprogramm 2020-2024 wurde das Serviceportal Digitale Schule mit dem Ziel beschrieben, eine vereinfachte Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu ermöglichen und administrative und unterrichtsbezogene Aufwände zu vereinfachen (bei Gewährleistung datenschutzrechtlicher Standards).

Neben den Handlungsfeldern „Hardware – Infrastruktur, modernes IT-Management, moderne Schulverwaltung“ sowie dem Handlungsfeld „Lehrende – Aus- Fort- und Weiterbildung“ umfasst das Handlungsfeld 1 „Software – Pädagogik und Lehrinhalte“ primär die Zusammenführung der bestehenden Angebote in ein Portal Digitale Schule, die

bisher den unterschiedlichen Schulformen in einem sehr heterogenen Rahmen zur Verfügung gestellt wurden. Neben der Konsolidierung der unterschiedlichen pädagogischen Anwendungen ist ein weiterer wichtiger Aspekt die Zurverfügungstellung moderner E-Government-Services, wie z.B. amtssignierte Zeugnisse, elektronische Schülersausweise im ID Austria und die elektronische Zustellung inklusive elektronisches Mitteilungsheft.

Zu Frage 2:

- *Seit wann ist das Portal Digitale Schule in Betrieb? Seit wann als Pilot? Seit wann im Regelbetrieb?*

Das Portal Digitale Schule besteht aus mehreren Architekturebenen und Komponenten, die Schritt für Schritt umgesetzt und in Betrieb genommen werden. Die Portal-Website als Frontend für die Benutzerinnen und Benutzer wurde im September 2020 in Betrieb genommen. Seither erfolgten laufend Ausbauschritte.

Zu Frage 3:

- *Wurde der Auftrag zur Entwicklung und Programmierung des Portals Digitale Schule öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde die öffentliche Ausschreibung angelegt?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Unternehmen haben sich für die Entwicklung des Portals beworben?*
 - c. *Wenn nein, warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?*

Die Beauftragungen erfolgten unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben per BBG-Rahmenvertragsabruf bzw. über ein Verhandlungsverfahren, das von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt wurde.

Zu Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien fiel die Wahl des Unternehmens zur Entwicklung und Programmierung des Portals Digitale Schule schließlich auf Accenture (<https://www.accenture.com/at-de/case-studies/public-service/bmbwf-digitalschool>)?*
 - a. *Gibt und gab es neben Accenture weitere Unternehmen, die mit der Entwicklung und Programmierung des Portals Digitale Schule beauftragt wurden? Bitte um detaillierte Nennung aller Unternehmen.*

Bei den abgerufenen Leistungen der Firma Accenture wurde ein vorhandener BBG-Rahmenvertrag genutzt. Accenture war bei diesem Rahmenvertrag erstgereiht und konnte die geforderte Leistung in der gewünschten Zeit zusagen.

Neben Accenture wurden folgende Unternehmen beauftragt: Untis, Bitmedia, Bundesrechenzentrum (BRZ), Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum, Retarus, Cloudflight, Bechtle, Software One, ACP, IVM, Scio, Knowledge Markets, IT in der Bildung GmbH sowie die BBG.

Zu Frage 5:

- *Wie viel haben die Entwicklung und Programmierung des Portals Digitale Schule gekostet und aus welchen budgetären Mitteln stammt dieses Geld? Bitte um Auflistung aller Kosten. Falls die Entwicklung und Programmierung in mehreren Tranchen bezahlt wurde, bitte um Auflistung der einzelnen Tranchen und welche Leistung hinter den einzelnen Tranchen stand und somit bezahlt wurde.*
- a. Falls es neben Accenture weitere Unternehmen gab, die mit der Entwicklung und Programmierung des Portals beauftragt wurden, wie viel Geld hat jedes Unternehmen erhalten?*

Neben der Entwicklung und Programmierung des Portals Digitale Schule sind auch Leistungen im Umfeld des Portals angefallen. Diese liegen im Bereich der Anbindung von Fachanwendungen (z.B. Lernplattformen) und Schülerverwaltungsprogrammen, der Durchführung von Ausschreibungsverfahren, der Bereitstellung des digitalen Klassenbuchs, der laufende Betrieb, die Bereitstellung von Single sign on und Mailservices sowie Lizenzkosten. Weiters sind Ausgaben für die Begleitung der Umsetzung sowie für Hotline und Support angefallen. Einzelheiten sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen (Beträge in EUR).

Firma	2018	2019	2020	2021	2022
Accenture GmbH	109.788,00	6.768,00	2.576.495,68	5.721.623,22	389.661,06
ACP IT Solutions GmbH			73.416,00	87.064,08	
Bechtle GmbH				60.457,30	35.872,80
bit media e-solutions GmbH			294.968,64	106.131,60	
Bundesbeschaffung GmbH				9.237,34	16.046,40
BRZ GmbH			125.666,59	234.380,05	77.588,71
Comparex Austria GmbH			1.275,00	3.520,71	
Cloudflight Austria GmbH				60.145,48	74.716,30
Huemer IT Security Consulting			8.820,00		
Institut für Verwaltungsmanagement (IVM)			200.698,32	128.580,00	
IT in der Bildung			25.728,00	17.152,00	
Knowledge Markets Cosulting GmbH			58.368,00		
Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH			3.887,87	7.662,52	24.433,63
Retarus (Austria) GesmbH				17.681,15	5.892,00
SCiO IT-EDV Support und Service Ges.m.b.H.			26.980,60	52.735,20	33.112,80
SoftwareONE Österreich GmbH				7.488,89	7.907,66
Untis GmbH			76.161,60	1.890.030,00	24.441,60
Wiener Zeitung GmbH					60,00

Zu Frage 6:

- *Welche(s) Unternehmen wurde(n)/wird mit der (laufenden) Wartung des Portals Digitale Schule beauftragt?*
- a. Wie viel kostet die (laufende) Wartung des Portals Digitale Schule und aus welchen budgetären Mitteln stammt dieses Geld? Bitte um Auflistung der jährlichen Kosten seit der ersten Wartung.*

Betrieb und technische Wartung erfolgen während der Entwicklungsarbeiten über die Firma Accenture und sind in den Gesamtkosten inkludiert. Die Azure Hostingkosten werden über Firma Bechtle bezogen (davor über Software One). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nützt hierzu die bestehenden Education-Verträge mit Microsoft.

Zu Frage 7:

- *Welche konkreten Funktionen hat das Portal Digitale Schule? Bitte um Auflistung und detaillierter Beschreibung der Funktionen.*
- a. Welche bestehenden Anwendungen (z.B. das virtuelle Klassenbuch WebUntis, Sokrates Bund etc.) wurden in das Portal Digitale Schule überführt?*
- b. Welche neuen Anwendungen, die es so vorher nicht gab, bietet das Portal Digitale Schule?*
- i. Von welchem/n Unternehmen wurde/n diese neuen Anwendungen konzipiert? Bitte um detaillierte Auflistung nach Anwendung.*
- ii. Wie hoch waren/sind die finanziellen Mittel, die dafür aufgewandt wurden und aus welchem Budget wurden diese finanziert? Bitte um detaillierte Auflistung nach Anwendung.*
- c. Gibt es spezifische Funktionen für spezifische Schultypen, nach Alter der Schüler*innen, nach pädagogischem Bedarf, nach Eltern, etc.?*

Wesentliche Funktion des Portals Digitale Schule ist es, den drei großen Anwendergruppen (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte) für die umfassende IT-Umgebung eine funktional hochwertige Oberfläche zur Verfügung zu stellen. Neben den klassischen pädagogischen Inhalten (etwa Lernplattformen und Content-Pools) sollen Zug um Zug alle wesentlichen Verwaltungskontakte von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern elektronisch möglich sein. Das Portal digitale Schule wird diesbezüglich in das übergeordnete Konzept oesterreich.gv.at integriert, um etwa amtssignierte Zeugnisse, elektronische Schülerausweise im ID Austria und die elektronische Zustellung (inkl. elektronisches Mitteilungsheft) als einheitlichen Zugang für alle Schulen zu realisieren.

Wesentlichstes funktionales Element und Mehrwert des Portals ist die Realisierung eines bundesweiten Identitätsmanagements und einer Zugriffsrechteverwaltung gemäß den Anforderungen von § 6 IKT-Schulverordnung. Dafür werden Lehrer- und

Schüleridentitäten aus den zugrundeliegenden Schulverwaltungen bzw. dem Personalverzeichnis der Dienstgeber übernommen. Mit der Möglichkeit des Single-Sign-on werden die Praktikabilität sowie Nutzerinnen- und Nutzerfreundlichkeit der verschiedenen Anwendungen deutlich erhöht. Neben der Integration des Zugriffs auf bereits länger bestehende pädagogische Anwendungen (u.a. Lernplattformen, Eduthek und PH-Online) werden im Laufe des Schuljahrs 2022/23 insbesondere E-Government-Services integriert werden.

Die E-Government-Anforderungen richten sich im Wesentlichen an die Eltern und sind daher für alle Schultypen und Schüleraltersgruppen weitgehend gleich.

Im Bereich der pädagogischen Anwendungen wurden bisher weitgehend Anwendungen integriert, die vom Bund als Schulerhalter beauftragt wurden. Der Schwerpunkt liegt daher auf Sekundarstufe I und II. Jedenfalls sind aber alle Schulerhalter, insbesondere auch im Pflicht- und Privatschulbereich, eingeladen, ihre Anwendungen in den einzelnen Bundesländern zu integrieren. Diesbezügliche Gespräche wurden bereits mit den Bildungsdirektionen bzw. den Fachabteilungen der Landesregierungen geführt.

Zu Frage 8:

- *Unter welchen Voraussetzungen haben Personen Zugang zum Portal digitale Schule? Welche Personengruppen haben generell Zugriff?*

Zugang haben Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, soweit der Schulerhalter seine Schulverwaltungssysteme gemäß § 6 IKT-Schulverordnung einbindet.

Zu Frage 9:

- *Unter den Pädagog*innen, welchen Personen steht das Portal Digitale Schule konkret zur Verfügung? Haben neben Lehrer*innen beispielsweise auch Sozialarbeiter*innen oder andere Personen innerhalb einer schulischen Bildungseinrichtung Zugriff auf das Portal?*

Neben dem Lehrpersonal werden im Bundesbereich sämtliche Verwaltungspersonen eingebunden, die im Rahmen des Personalmanagement-Systems (portal.at) einem Schulstandort zugeordnet sind. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist allerdings eine Aufgabenzuordnung im schulrechtlichen Sinn erforderlich.

Zu Frage 10:

- *Auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung heißt es, dass alle Bundesschulen Zugang zum Portal Digitale Schule haben.*
 - a. Welche Schultypen haben im Konkreten Zugang? Bitte um Auflistung.*
 - b. Haben private Schulen ebenfalls Zugang zum Portal?*
 - i. Falls nein, welche Alternativangebote gibt es für private Schulen?*

Zugang haben alle Schulen mit gesetzlicher Schulartbezeichnung, soweit der Schulerhalter seine Schulverwaltungssysteme gemäß § 6 IKT-Schulverordnung einbindet. Das sind alle Schulen, die im Register „schulen-online.at“ gelistet sind. Die Einbindung der Bundesschulen ist bereits realisiert. Eine breitflächige Anbindung von österreichischen Privatschulen an das Portal ist im Schuljahr 2022/23 geplant.

Zu Frage 11:

- *Wie viel Prozent aller Schulen, denen die Nutzung des Portals Digitale Schule offen steht, nutzen es tatsächlich regelmäßig? Bitte um Aufschlüsselung der Nutzer*innenzahlen nach Schultyp und Bundesland seit Einrichtung des Portals*
- a. Wie viele Pädagog*innen nutzen das Portal Digitale Schule seit der Einrichtung des Portals? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesland.*
- b. Wie viele Schüler*innen nutzen das Portal Digitale Schule seit der Einrichtung des Portals? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesland.*
- c. Wie viele Eltern nutzen das Portal Digitale Schule seit der Einrichtung des Portals? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesland.*

Durchschnittlich verwenden 25 - 30% aller Schulen das Portal Digitale Schule (PoDS) mindestens einmal pro Woche. Dazu gehören mittlere- und höhere Bundesschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Pflichtschulen sowie Privatschulen. Die Aufschlüsselung nach Bundesland wird technisch nicht erfasst und ist daher nicht möglich.

Die Verwaltung der Zugänge der Pädagoginnen und Pädagogen erfolgt über den bundesweiten Dienst Portal Austria. Eine Detailaussage für PoDS nach Schultyp und Bundesland ist in diesem Zusammenhang nicht auswertbar, da diese Daten nicht erfasst werden.

Rund 45.000 Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über einen PoDS-Zugang. Davon stammen 4% aus dem Burgenland, 7% aus Kärnten, 19% aus Niederösterreich, 16% aus Oberösterreich, 7% aus Salzburg, 13% aus der Steiermark, 6% aus Tirol, 4% aus Vorarlberg und 24% aus Wien.

Rund 20.000 Schülerinnen und Schüler haben das Portal bereits genutzt. Davon stammen 2% aus dem Burgenland, 10% aus Kärnten, 21% aus Niederösterreich, 13% aus Oberösterreich, 6% aus Salzburg, 9% aus der Steiermark, 3% aus Tirol, 6% aus Vorarlberg und 30% aus Wien. Eine weitere Aufschlüsselung nach Schultyp ist technisch nicht möglich.

Der Zugriff der Erziehungsberechtigten befindet sich aktuell in der Testphase und wurde noch nicht breitflächig ausgerollt. Rund 300 Erziehungsberechtigte nehmen an der Testphase teil. Davon stammen 2% aus Kärnten, 9% aus Niederösterreich, 27% aus Oberösterreich, 4% aus Salzburg, 21% aus Tirol und 37% aus Wien. Eine Aufschlüsselung nach Schultyp ist technisch nicht möglich.

Zu Frage 12:

- *Gab es bereits oder wird es eine Evaluierung des Portals Digitale Schule geben?*
 - a. Falls eine Evaluierung bereits stattgefunden hat, wer (Schüler*innen, Pädagog*innen, Eltern etc.) hat zur Evaluierung beigetragen, wer hat die Evaluierung durchgeführt und welche Ergebnisse hatte die Evaluierung? Wurde die Evaluierung veröffentlicht?*
 - b. Falls eine Evaluierung zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage angedacht ist, wann wird diese stattfinden? Werden die Ergebnisse veröffentlicht? Wer wird diese Evaluierung durchführen?*
 - c. Falls keine Evaluierung geplant ist, warum wird es keine Evaluierung geben?*

Aus technischer Sicht erfolgt der bisherige Betrieb des Portals Digitale Schule in einer Testphase, da nach wie vor eine Erweiterung durch die Integration von Anwendungen und eine Ausweitung des Nutzerinnen- und Nutzerkreises erfolgt. Diese Prozesse werden laufend evaluiert. Eine systematische Evaluation des Verhaltens der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Akzeptanz und Usability des Personals ist erst dann sinnvoll, wenn alle Ausbau- und Entwicklungsschritte abgeschlossen sind und die endgültige Form der Betriebsführung etabliert ist.

Zu Frage 13:

- *Wurde bei der Konzipierung und Programmierung des Portals Digitale Schule darauf geachtet, dass die Anwendung auch für weniger digitalaffine Personen nutzbar ist?*
 - a. Was wurde konkret getan, um das Portal für möglichst viele Bevölkerungsgruppen, auch weniger digitalaffine, nutzbar zu machen?*
 - b. Im Rahmen der Einführung des Portals Digitale Schule: Gab es Einschulungsangebote oder ähnliches, um auch weniger digitalaffine Personengruppen zu erreichen?*
 - c. Welche - analogen oder digitalen - Alternativangebote zum Portal Digitale Schule wird es für weniger digitalaffine Personen geben?*

Bei der Entwicklung und Gestaltung der Website des Portals Digitale Schule wurde großer Wert auf eine effiziente und einfache Bedienung gelegt. Eine Hilfeseite (<https://www.pods.gv.at/hilfe/>) gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen von Anwenderinnen und Anwendern. Eine zusätzlich eingerichtete Supporthotline ist per Mail und telefonisch von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Zu Frage 14:

- *Wurde bei der Konzipierung und Programmierung des Portals Digitale Schule darauf geachtet, dass die Anwendung barrierefrei gestaltet wurde?*
 - a. Wie konkret wird die Barrierefreiheit des Portals gewährleistet?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist generell bestrebt, seine Websites im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) zur

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zugänglich zu machen. Das responsive Design der Website des Portals Digitale Schule erlaubt darüber hinaus die Nutzung auf verschiedenen Endgeräten bzw. mit verschiedenen Auflösungen.

Zu Frage 15:

- *Schließlich noch einige Fragen zur technischen Ausgestaltung: Das Portal Digitale Schule wird auf einem Server von Microsoft, bekanntermaßen ein US-amerikanisches Unternehmen, gehostet - und zwar nicht in Österreich, sondern den Niederlanden.*
- a. Im Sinne einer digitalen Souveränität, wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, das Portal Digitale Schule durch einen österreichischen Provider zu hosten?*
- i. Falls ja, warum wurden dennoch Microsoft als Hosting Provider und die Niederlande als Hosting Ort gewählt?*
- ii. Falls nein, warum wurde das nicht in Betracht gezogen?*
- b. Wie wird gewährleistet, dass unter diesen Voraussetzungen - die Verwendung eines Servers von einem US-amerikanischen Unternehmen die (personenbezogenen) Daten von Schüler*innen, Pädagog*innen und auch Eltern österreichischem/EU- Recht unterliegen und angemessen geschützt sind?*
- i. Wie wird gewährleistet, dass Microsoft die Daten von Schüler*innen, Pädagog*innen und Eltern nicht über den erlaubten Rechtsrahmen hinaus sammelt und für weitere unternehmerische Aktivitäten verwendet?*
- ii. Wie wird gewährleistet, dass es nicht zu unzulässigen Transfers von Daten der Schüler*innen, Pädagog*innen und Eltern in die USA kommt?*
- c. Gibt es seitens des BMBWF oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich einen Kontroll- oder Monitoringmechanismus, der sicherstellt, dass die Daten von Schüler*innen, Pädagog*innen und Eltern angemessen geschützt, nicht gesammelt oder transferiert werden?*
- i. Falls ja, bei welcher öffentlichen Stelle in Österreich ist dieser Kontrollmechanismus angesiedelt und welche Aufgaben erfüllt dieser konkret?*
- ii. Falls nein, wieso nicht?*

Im Zuge der Entwicklung des Umsetzungskonzepts für das Portal Digitale Schule (PoDS) wurden auch verschiedenste Betriebs- und Hostingkonzepte geprüft. Im Bereich der pädagogischen Anwendungen mit zu erwartenden hohen Lastspitzen sind neben der digitalen Souveränität auch weitere Aspekte für einen sicheren, hochverfügbaren und datenschutzkonformen Betrieb im Rahmen einer Risikoanalyse abzuwägen. Dies auch in einer diesbezüglichen Datenschutzfolgeabschätzung berücksichtigt.

Das derzeit getestete Modell einer hybriden Betriebsführung, in dessen Rahmen das Identitäts- und Zugriffsmanagement inklusive der erforderlichen personenbezogenen Daten auf Servern der BRZ erfolgt, die lastintensiven Services hingegen in einer

skalierbaren Azure-Cloud-Umgebung laufen, ist aus Sicht des Ressorts eine angemessene technisch-organisatorische Maßnahme, die eine für die Anforderungen des IT-gestützten Unterrichts gute Lösung aller in Art. 32 Abs. 1 DSGVO aufgezählten Maßnahmen gewährleistet. Rechtlich wurde diese Vorgehensweise durch § 8 Abs. 2 IKT-Schulverordnung auf Verordnungsebene geregelt. Diese Verordnung wurde im Zuge des Begutachtungsprozesses durch den Datenschutzrat geprüft.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz privater Clouddiensteanbieter im IT-gestützten Unterricht wurden bereits 2019 mit wissenschaftlicher Unterstützung erarbeitet. Die Rahmenbedingungen sind auf den Webseiten des Ressorts veröffentlicht (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html#08>) und wurden zuletzt auch von der Datenschutzbehörde als Beispiel zur Verwendung von Clouddiensten im öffentlichen Sektor im Rahmen eines europaweiten Questionnaires aufgegriffen [https://edpb.europa.eu/news/news/2022/launch-coordinated-enforcement-use-cloud-public-sector_en]).

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedenfalls für den gesamten Komplex des Cloud-Einsatzes im IT-gestützten Unterricht eine Zertifizierung nach Art. 42 DSGVO angestrebt. Sobald hierfür eine geeignete österreichische Stelle nach Art. 42 DSGVO und der darauf beruhenden Verordnung der Datenschutzbehörde zugelassen ist, soll diese mit der Durchführung eines diesbezüglichen Zertifizierungsverfahrens beauftragt werden.

Wien, 27. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

